

Stand: 06/2023

Prävention von Gewalt am Arbeitsplatz

Problem

Gewalt am Arbeitsplatz ist ein wichtiges Thema für die gesetzliche Unfallversicherung. Denn Betroffene haben oft unter körperlichen und/oder psychischen Beeinträchtigungen zu leiden. Damit kann – unter weiteren Voraussetzungen, die im Einzelfall geprüft werden müssen – ein Arbeitsunfall vorliegen. Hat die zuständige Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse ein Gewaltereignis als Arbeitsunfall anerkannt, steht für Betroffene ein breites Spektrum differenzierter Hilfsangebote bereit. Das reicht von der zeitnahen psychologischen Unterstützung über die ambulante oder stationäre fachärztliche, therapeutische und rehabilitative Versorgung bis zur Zahlung von Renten.

An erster Stelle steht jedoch die Prävention: Der gesetzliche Auftrag verlangt von den Berufsgenossenschaften und Unfallkassen, Arbeitsunfälle, Berufskrankheiten und arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren mit allen geeigneten Mitteln zu verhüten. Das gilt auch für die Prävention von Gewalt am Arbeitsplatz.

Der Begriff „Gewalt“ ist vielschichtig; die verschiedenen wissenschaftlichen Disziplinen definieren ihn unterschiedlich. Für den Arbeitsschutz bietet sich die Definition der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) an, die als Sonderorganisation der Vereinten Nationen internationale Arbeits- und Sozialstandards entwickelt und umsetzt. Sie beschreibt Gewalt und Belästigung in der Arbeitswelt als „eine Bandbreite von inakzeptablen Verhaltensweisen und Praktiken oder deren Androhung, gleich ob es sich um ein einmaliges oder ein wiederholtes Vorkommnis handelt, die auf physischen, psychischen, sexuellen oder wirtschaftlichen Schaden abzielen,



© DGUV/Wolfgang Bellwinkel

diesen zur Folge haben oder wahrscheinlich zur Folge haben, und umfasst auch geschlechtsspezifische Gewalt und Belästigung“. An dieser Definition orientiert sich auch das Institut für Arbeit und Gesundheit (IAG).

Bedrohungen und Übergriffe am Arbeitsplatz haben in den vergangenen Jahren deutlich zugenommen. Gewalt am Arbeitsplatz tritt vorwiegend in Form von Bedrohungen, Belästigungen und Beleidigungen auf. Aber auch tätliche Angriffe auf Beschäftigte kommen vor. Bei einigen Beschäftigtengruppen liegt das Risiko, mit Gewalt am Arbeitsplatz konfrontiert zu werden, deutlich höher als bei anderen. Dies gilt etwa für Beschäftigte im Personenverkehr und in Sozialbehörden mit Publikumskontakt, für Bankangestellte und Kassenpersonal sowie für Beschäftigte in Rettungsdiensten und in der Pflege.

Aktivitäten

Das IAG konzipiert Seminare und Workshops für Beschäftigte sowie für Fach- und Führungskräfte zur Prävention von Gewalt am Arbeitsplatz und führt sie durch. Es entwickelt branchenspezifische Gewaltpräventions- und Deeskalationsprogramme und arbeitet an wissenschaftlichen Projekten mit, die sich mit besonderen Erscheinungsformen von Gewalt am Arbeitsplatz und zielführenden Präventionsmöglichkeiten befassen. Außerdem berät das Institut Berufsgenossenschaften und Unfallkassen, Unternehmen und Einrichtungen zu diesem Thema.

Das IAG geht von der Grundannahme aus, dass Gewaltprävention umso erfolgversprechender ist, je früher sie einsetzt. Seine Präventionsansätze entsprechen der Maßnahmenhierarchie im Arbeitsschutz: Vorrang haben damit Maßnahmen, die die Gefahrenquelle vermeiden, gefolgt von Maßnahmen im technisch-organisatorischen Bereich, die etwa die Anreize für potenzielle Täterinnen und Täter reduzieren.

Im Schwerpunkt zielen die Qualifizierungsangebote des IAG darauf, die kommunikativen Fähigkeiten von Beschäftigten zu verbessern und Deeskalationsstrategien einzuüben. Dabei werden Möglichkeiten aufgezeigt, wie konfliktrichtige Situationen bereits im Vorfeld vermieden oder entschärft werden können und eskalierenden Gewaltsituationen gezielt begegnet werden kann.

Ergebnisse und Verwendung

Gewalt am Arbeitsplatz kann in jedem Beschäftigungsverhältnis vorkommen. Daher richten sich die Angebote des IAG an alle Beschäftigten, Unternehmen und Einrichtungen. Darüber hinaus unterstützt das IAG branchenspezifische Präventionsprogramme für besonders gefährdete Beschäftigtengruppen.

Nutzerkreis

Beschäftigte, Fach- und Führungskräfte, Präventionsfachleute sowie Multiplikatorinnen und Multiplikatoren

Fachliche Anfragen

- IAG, Stabsstelle Recht

Weiterführende Informationen

- [Seminar Datenbank des IAG](#) (Suchbegriff: Gewalt)
- Übereinkommen über die Beseitigung von Gewalt und Belästigung in der Arbeitswelt der Internationalen Arbeitskonferenz, 2019 (Nr. 190).
[Webseite der International Labour Organization \(ILO\)](#)
- [Webseite der DGUV](#) zur Prävention von Gewalt und Mobbing

Herausgegeben von:

Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e. V. (DGUV)
Glinkastraße 40 · 10117 Berlin
Telefon: 030 13001-0 (Zentrale)
E-Mail: info@dguv.de · Internet: www.dguv.de
ISSN (Internet): 2190-0892
ISSN (Druckversion): 2190-0884

Bezug:

www.dguv.de/publikationen Webcode: p010694

Verfasst von:

Dr. iur. Christoph Matthias Paridon,
Dipl.-Psych. Anne Gehrke
Institut für Arbeit und Gesundheit der Deutschen
Gesetzlichen Unfallversicherung (IAG)
Königsbrücker Landstraße 2 · 01109 Dresden
Telefon: 030 13001-2114
Telefon: 030 13001-2222
E-Mail: iag@dguv.de
Internet: www.dguv.de/iag